

Änderung der Mechatroniker-Verordnung

Stand: November 2011

Warum diese Verordnungsänderung?

- Anpassung der Prüfungsstruktur des Mechatronikers an die der Metall- und Elektroberufe
- Einführung der gestreckten Prüfung: Teil 1 der Prüfung geht künftig in die Bewertung ein (40%)
- Einführung des Variantenmodells bei der „praktischen Prüfung“:
Unternehmen können künftig bei der Abschlussprüfung Teil 2 zwischen bisherigem „Betrieblichem Auftrag“ und zentral erstellter Prüfungsaufgabe „PAL-Prüfung“ wählen

Abschlussprüfung

Teil 1

40%

Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem

insgesamt 8 Stunden

Arbeitsaufgabe
einschließlich begleitender situativer Fachgespräche*

Schriftliche
Aufgabenstellungen
90 Minuten

*Fachgespräche insgesamt höchstens 10 Minuten

Abschlussprüfung

Teil 2

60%

4 Prüfungsbereiche

Arbeitsauftrag

Variante 1: Betrieblicher Auftrag
20 Stunden und Fachgespräch von
höchstens 30 Minuten

Variante 2: Praktische Aufgabe
14 Stunden, davon 6 Stunden
Durchführungszeit einschließlich
begleitendem Fachgespräch von
höchstens 20 Minuten

**Arbeits-
planung**

105 Minuten

**Funktions-
analyse**

105 Minuten

WiSo

60 Minuten

Was ist sonst noch wichtig?

- Kleine Unterschiede der Mechatronikprüfung und der M+E-Prüfung:
 - WiSO: Ausbildungsordnung sieht beim Mechatroniker 60 Minuten und höchstens 60 Minuten bei den M+E-Berufen vor
 - Bestehensregelung: Beim Mechatroniker ist nicht vorgeschrieben, dass das gewichtete Ergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche ausreichend sein muss
- Kleine Änderungen des Ausbildungsrahmenplans: Inhalte der Berufsbildpositionen 8, 9, 10 und 11 wurden teilweise zusammengefasst (mech. Bearbeitung)

- **Abschlussprüfung Teil 1:**

- **Geplant** sind Inhalte wie in bisheriger Zwischenprüfung
- Zusätzlich komplette elektrotechnische Kompetenzprüfung (230/400V Verdrahtung mit anschließender Messung)
- Theorieteil (90 Minuten) muss nicht am Praxistag durchgeführt werden
- Bundeseinheitliche Prüfung (PAL) muss angewendet werden, kein betrieblicher Auftrag möglich! (Quelle: DIHK Berlin, Bereich Berufliche Bildung)

- **Abschlussprüfung Teil 2:**

- Dokumentation wird nicht mehr bewertet (nur Unterlage für Fachgespräch)
- Deutliche Reduzierung der „reinen“ Prüfungszeit (6 Stunden bei Variante 2 „PAL“ und 20 Stunden bei „betrieblicher Auftrag“)

Änderungen Prüfungsanforderungen

Erste Entwürfe der Abschlussprüfung Teil 1 werden durch die PAL frühestens im Herbst 2012 und für die Abschlussprüfung Teil 2 im Herbst 2013 zur Verfügung stehen!

Ihre bisherige Ausbildung zum Mechatroniker muss nach der Neuordnung nicht verändert werden.

Lediglich die Vorbereitung, Inhalte und Durchführung der Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 sind zu gegebener Zeit mit der IHK und den Prüfungsausschüssen abzustimmen.

Ihre Fragen !?!
